Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST

Untersuchungsdienst

Sicherheitsempfehlung Nr. 66

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	11.12.2014
Registernummer Schlussbericht	2013101802
Sicherheitsdefizit	Am Freitag, dem 18. Oktober 2013 um 12.02 Uhr betrat eine Person einen Fussgängerstreifen an der Avenue d'Echallens in Lausanne, als sich der Zug Nr. 27 der Chemin de fer Lausanne–Echallens–Bercher (LEB) in Richtung Echallens dem Fussgängerstreifen näherte. Trotz eines Warnsignals und einer Notbremsung konnte die Kollision des Zugs mit der Fussgängerin nicht vermieden werden. Die Fussgängerin verstarb noch am Unfallort. Da der Zug unüblicherweise auf derselben Fahrspur in beiden Richtungen verkehrt, sind die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht daran gewöhnt, sich vor dem Überqueren des Fahr-streifens des öffentlichen Verkehrs zu vergewissern, dass kein Zug aus der Gegenrichtung herannaht. Das Signal «Strassenbahn» mit Zusatz-tafel, welches die Fussgänger darauf aufmerksam macht, dass der Zug in beide Richtungen fährt, scheint nicht ausreichend zu sein, um die Aufmerksamkeit der Fussgängerinnen und Fussgänger auch auf die Gegenrichtung zu lenken.
Sicherheitsempfehlung	Bis zur Verlegung des innerstädtischen Abschnitts der Bahnlinie in einen Tunnel sollten Fussgängerampeln errichtet werden, die die Fussgängerinnen und Fussgänger daran hindern, beim Herannahen eines Zugs den Fahrstreifen des öffentlichen Verkehrs zu überqueren.
Stand der Umsetzung	Umgesetzt. Der Tunnel wurde am 15.05.2022 in Betrieb genommen; zuvor wurden Sofortmassnahmen umgesetzt.
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	Rapport final

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST
3003 Bern
Tel.: +41 58 466 33 00, Fax.: +41 58 466 33 01
info@sust.admin.ch
www.sust.admin.ch